Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1303

30. 06. 99

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1103 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost

A. Problem

Das Übereinkommen bildet die rechtliche Grundlage für das Multinationale Korps Nordost und beschreibt dessen Aufgaben und Aufträge.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen.

Annahme des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsaufgaben ohne Vollzugsaufwand

Haushaltsaufgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet. Dem Bund entstehen durch die Anwendung des Gesetzes zusätzliche Kosten in Höhe von zunächst ca. 4 Mio. DM jährlich, die ab dem Jahr 2001 auf ca. 1,8 Mio. DM reduziert werden. Diese Kosten werden durch die Auflösung des Hauptquartiers LANDJUT ab dem Jahr 2000 nahezu ausgeglichen.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1103 wird angenommen.

Bonn, den 30. Juni 1999

Der Auswärtige Ausschuß

Hans-Ulrich Klose	**Uta Zapf**	**Eckart von Klaeden**	**Dr. Helmut Lippelt**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
	Ulrich Irmer	**Wolfgang Gehrcke-Reymann**	
	Berichterstatter	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Eckart von Klaeden, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer und Wolfgang Gehrcke-Reymann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 45. Sitzung am 17. Juni 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung in erster Lesung beraten und an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden sowie an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

In seiner 27. Sitzung am 23. Juni 1999 hat der mitberatende **Verteidigungsausschuß** den Gesetzentwurf beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß empfohlen, ihn anzunehmen. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS ausgesprochen.

III.

Der federführende **Auswärtige Ausschuß** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1103 in seiner 25. Sitzung am 30. Juni 1999 beraten und dem Plenum empfohlen, ihm zuzustimmen. Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der PDS gefaßt.

Bonn, den 30. Juni 1999

Uta Zapf	**Eckart von Klaeden**	**Dr. Helmut Lippelt**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
Ulrich Irmer	**Wolfgang Gehrcke-Reymann**	
Berichterstatter	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333